

Grundlinien der Entwicklung bibliothekarischer Klassifikationssysteme nachzuzeichnen und sie in ihre gesellschaftlichen, bibliotheks- und wissenschaftsgeschichtlichen Kontexte einzuordnen. Auch der Abschnitt über die „Facettenmethode“ (107-116) ist sehr ausführlich und interessant, wengleich die hier verwendete Terminologie teilweise irreführend ist. So werden Facettenklassifikationen in Abgrenzung von präkombinierten Systemen als „nichthierarchische Klassifikation(en)“ bezeichnet. Selbstverständlich sind Klassifikationssysteme immer hierarchisch. Hier hätte der Verfasser besser die einleitend verwendete Differenzierung zwischen mono- und polyhierarchischen Klassifikationssystemen (S. 23) wieder aufgegriffen. Dann wäre es auch nicht bei der etwas knappen Definition polyhierarchischer Klassifikationssysteme als „Gegenteil der monohierarchischen Klassifikation“ geblieben (S. 23).

Das Desiderat einer deutschsprachigen Einführung in die klassifikatorische Sacherschließung bleibt aus der Sicht des Rezensenten bestehen, weil die zentrale Frage, wie Klassifikationssysteme für thematisch orientierte Recherchen in Bibliothekskatalogen und anderen bibliographischen Datenbanken nutzbar gemacht werden können, in diesem Band nahezu vollständig ausgeklammert bleibt. Klassifikatorische Sacherschließung konnte noch nie und darf heute schon gar nicht auf die inhaltserschließende Funktion von Buchaufstellungssystemen reduziert werden.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Armin Müller-Dreier
Niedersächsische Staats- und
Universitätsbibliothek Göttingen
Leiter der Zentralredaktion Sacherschließung des GBV
D-37070 Göttingen

„Säuberung der Büchereien“. Katalog der gemäß Kontrollratsbefehl Nr. 4 ab 1947 in Nordrhein-Westfalen eingezogenen politisch unerwünschten Literatur. Rekonstruktion des in den Jahren 1948 bis 1951 entstandenen Kataloges und aktuelle Nachweise der Bestände. Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes an der Universität Bielefeld hrsg. von Norbert Hopster, Dirk Thies und von der Universitätsbibliothek. Osnabrück: Zeller, 1997. 1 CD-ROM. DM 680,00 – ISBN 3-89186021-8

Als am 25.04.1935 die „Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ erschien, streng vertraulich und nur für den Dienstgebrauch bestimmt, wurde damit ein politisch-ideologisch motivierter Indizierungsprozeß eingeleitet, der nach dem 2. Weltkrieg zwangsläufig eine Reaktion notwendig machte, die den Ungeist des Dritten Reiches in seinen schriftlichen Wurzeln treffen sollte. In der Sowjetischen Besatzungszone erließ am 15.09.1945 Marschall Schukow einen Befehl, der die Aussonderung faschistischer und militaristischer Literatur anordnete. Auch für die westlichen Besatzungszonen galt dann der Befehl Nr. 4 „Einzug von Literatur und Werken nationalsozialistischen und militaristischen Charakters“ des Alliierten Kontrollrates vom 13.04.1946. 1946 veröffentlichte die Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der SBZ eine „Liste der auszu-

sondernden Literatur“. Während die nationalsozialistischen Listen einschließlich ihrer Nachträge bis 1941 und die SBZ-Listen in Nachdrucken vorliegen¹, ist die Quellsituation für die westlichen Besatzungszonen verwickelter. Allem Anschein nach wurde der Kontrollratsbeschluß am konsequentesten im nordrhein-westfälischen Teil der englischen Besatzungszone umgesetzt. Hier ist nicht der Ort, das nachzuzeichnen, was die Einführung zur vorliegenden Publikation im Detail erläutert. Zum besseren Verständnis sei aber noch soviel gesagt, daß ab 1947 im Auftrag des Kultusministeriums Nordrhein-Westfalen von der Arbeitsgemeinschaft Westdeutscher Büchereien eine Liste mit ca. 4500 Titeln unerwünschten Schrifttums veröffentlicht wurde². Ab Herbst 1948 wurde damit begonnen, „die Teile der ausgesonderten Literatur in einem Umlaufkatalog ... zu erfassen, die ... von insgesamt 18 Verwahrestands-Bibliotheken als forschungsrelevant erachtet wurden.“ Dirk Thies hat das lang verschollene Original des Katalogs 1986 wiederaufgefunden.

Aus dieser glücklichen Tatsache resultierte ein Erschließungsprojekt der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft und der Bibliothek der Universität Bielefeld, dessen Ergebnisse auf dieser CD-ROM vorliegen. Der Katalog umfaßt über 26 000 Datensätze von „nationalsozialistischen oder nationalsozialistisch affinen Titeln“ in einer großen Themenbreite: Belletristik ist ebenso vertreten wie Literatur aus den Wissenschaften, aus Unterricht und Erziehung, Politik und Verwaltung usw. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Titeln ist nach Aussage der Bearbeiter sonst nicht mehr nachweisbar. Damit gewinnt der Katalog eine außergewöhnliche Bedeutung für die Forschung verschiedener Disziplinen im Allgemeinen wie natürlich für die Buch- und Bibliotheksgeschichte im Besonderen, vor allem unter ideologiegeschichtlichen Aspekten.

Das Suchmenü bietet die Möglichkeit einer Standard-Suche und einer Spezial-Suche. Die Standard-Suche kann nach Titel-Stichwort, Autor-Herausgeber, Körper-

1 Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums: Stand vom 31. Dezember 1938 u. Jahreslisten 1939-1941. – Unveränd. Neudr. d. Ausg. Leipzig 1938-1941. Vaduz: Topos-Verl., 1979. – 237 S.

Liste der auszusondernden Literatur/hrsg. von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone. Mikroreprod. der Ausg. Berlin, Zentralverlag, 1946-1953. 1311 S. Egelsbach u.a.: Hänssel-Hohenhausen, 1992. – 10 Mikrofiches (Deutsche Hochschulschriften: Alte Reihe; 63)

Liste der auszusondernden Literatur: „Index“ der in der Sowjetischen Besatzungszone verbotenen Bücher/hrsg. von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone. Nachdr. – Toppenstedt: Berg.

– Hauptbd. – Vorläufige Ausg., nach dem Stand vom 1. April 1946. – 1983. – 526 S. (Toppenstedter Reihe; Bd. 1)

– Nachtr. 1. – Nach dem Stand vom 1. Januar 1947. – 1983. 179 S. (Toppenstedter Reihe; Bd. 2)

– Nachtr. 2. – Nach dem Stand vom 1. September 1948. – 1983. 366 S. (Toppenstedter Reihe; Bd. 3)

– Nachtr. 3. – Nach dem Stand vom 1. April 1952. – 1984. 240 S. (Toppenstedter Reihe; 8)

2 Liste unerwünschten Schrifttums gemäß Befehl Nr. 4 des Kontrollrats: (Einzug von Literatur und Werken nationalsozialistischen und militaristischen Charakters)/Hrsg. i.A. ... von d. Arbeitsgemeinschaft Westdt. Büchereien, Mülheim (R.). – Mülheim; Ruhr: Doetsch, 1947. – 106 S.

schafts-Stichwort oder Standort (auch nach einer bestimmten Signatur einer der besitzenden Bibliotheken) erfolgen. Die Spezial-Suche fügt Erweiterungen wie Erscheinungsjahr, Schlagwort (nach einer von der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft erarbeiteten Liste), Serien-Stichwort usw. hinzu. Die Suchfunktionen sind komfortabel angelegt; von den Untermenüs sei erwähnt, daß als Arbeitssprache neben Deutsch auch Englisch zur Verfügung steht. Der CD-ROM ist übrigens neben den „Benutzerhinweisen“ mit Vorwort, Einleitung, Installationsanweisungen und Beschreibung der Benutzeroberfläche unter dem Titel „Purging the libraries“ ein identisches englisches „User Interface“ beigegeben.

Daß diese wichtige und breit zu empfehlende Dokumentation möglich wurde, ist der langjährigen finanziellen Förderung verschiedener Geldgeber zu danken, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Wissenschafts- und dem Kultusministerium Nordrhein-Westfalen sowie dem Arbeitsamt Bielefeld.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Peter Vodosek
Hochschule für Bibliotheks- und
Informationswesen Stuttgart
Feuerbacher Heide 38-42
D-70192 Stuttgart

Die Schule von Reims. T. 1: Von den Anfängen bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts. Textbd. Bearb. v. Florentine Mutherich. Berlin: Dt. Verl. f. Kunstwiss. 1994. 196 S. und 123 Tafeln in Kassette. Ln. (Die karolingischen Miniaturen; 6.) – ISBN 3-87157-113-X

In der von Wilhelm Köhler gegründeten, eindrucksvollen Reihe zur karolingischen Miniaturkunst ist ein weiteres Projekt zu vermelden. Die Folge der karolingischen Malerschulen wird im neu anzuzeigenden Band fortgesetzt durch die Aufarbeitung der Schule von Reims. Die Bearbeitung oblag Frau Prof. Dr. Florentine Mutherich, deren Mitwirkung am Gesamtprojekt bereits im Band 2 von 1958 vermerkt worden war und welcher es 1971 zukam, den Band 4 aus dem Nachlass Köhlers herauszugeben. 1994 erschien nun der erste Band zur Reimser Buchkunst, ein Darstellungsband mitsamt beigefügter Tafeldokumentation.

Wie sich schon in den ersten Bänden abzeichnet, wendet sich die Köhlersche Reihe den Handschriften aus einer dezidiert kunsthistorischen Perspektive zu. Gemäß dem Vorwort im 1930 erschienenen ersten Band hatte Köhler bereits 1909 damit begonnen, „Material für die Gesamtpublikation der karolingischen Miniaturen zu sammeln“. Das erste Ziel bestand somit in der Vollständigkeit, das zweite in der Konzentration auf Miniaturen, d.h. auf künstlerische Darstellungen und hier vorrangig auf „Bilder“ resp. „Figurenbilder“, denen in Band 1 die „Ornamentik“ an die Seite gestellt war. Die Gliederung der ersten Publikationen läßt das Konzept erkennen; sie stellen chronologisch die einzelnen Kodizes vor und untergliedern des Weiteren nach den „Bildern“. Die Formalbeschreibungen der Handschriften geraten eher kurz und werden in einen Anhang verdrängt, nur zögerlich öffnet man sich kodikologischen Informationen wie

etwa der Seiteneinrichtung. – Dieser historische Rückblick ist erforderlich, um den neuen Band, der sich dieser Tradition stellt, recht verstehen zu können.

Der neue Band betrachtet also die „Scriptorien, die in der Stadt Reims oder in ihrem Umkreis beheimatet waren“ (Vorwort, S. 7), eigentlich jedoch eher die Werkstätten, welche illuminierte Handschriften hervorbrachten, denn auch nur jene gelangen zur Beschreibung und zum Teil zur bildlichen Wiedergabe. Zu Recht deutet das Vorwort auf die von Bernhard Bischoff geleistete Erfassung der Reimser Handschriften.

In der knappen Einleitung (S. 10-17) schildert Florentine Mutherich den historischen Hintergrund einer Epoche, die – angefangen beim noch vor 800 entstandenen Godelgaudus-Sakramentar – in Reims Handschriften von Weltrang hervorbringen sollte. Das Besondere an der Situation in Reims ist, dass nicht von einer einheitlichen Malerschule die Rede sein kann, sondern mehrere Ateliers nebeneinander bestanden, ohne massiven Einfluss aufeinander geltend zu machen oder gar eine einheitliche Reimser Entwicklung zu schaffen. Diese Tatsache öffnete kunsthistorischen Zu- und Abschreibungen zeitweise Tür und Tor, verschaffte jedoch andererseits den Kontroversen spannende, von Einzelwerken ihren Ausgang nehmende Diskussionen (Streit um die Corbie-Gruppe). Erst in diesem Zusammenhang wird das Verdienst der Reihe „Karolingische Miniaturen“ erkennbar, in den Bänden III bis V das einschlägige Material so gruppiert zu haben, daß nun der 6. Band um einiges befreit sich den „verbleibenden“ Reimser Kodizes zuwenden konnte. Vor der handschriftenorientierten Besprechung werden jedoch noch Ausführungen zur Ausstattung der Kodizes allgemein geboten (S. 18-54); hier finden zusammenfassende Darstellungen über Anlage und Schriftbild, Kanontafeln, Ornamentik und Bilder ihren Niederschlag, ferner wird die Textgeschichte thematisiert, und ein Literaturnachweis rundet die Einleitung ab. Die knappe exegetische Analyse der vielfach biblischen Texte führt erneut das geschichtliche Umfeld der Handschriften vor Augen, darunter auch der liturgische Gebrauch (anzumerken sei, dass es ein wenig irreführend ist, S. 11 von einem „Satz liturgischer Bücher“ zu sprechen, wenn die zugehörigen Musikhandschriften fehlen).

Die „Beschreibung der Handschriften“ (S. 55-182) folgt der Chronologie resp. der Gliederung in vier Gruppen. Unter den Kodizes ragen natürlich jene mit den außergewöhnlichen Bilderzyklen hervor; erwähnt seien nur der Utrecht-Psalter, der Berner Physiologus, die Bibel von St. Paul vor den Mauern und der Pariser Terenz. Jeder Eintrag äußert sich zu Geschichte und Entstehung, Inhalt, „Schmuck“ und Literaturangaben. Eine eigentliche kodikologische Beschreibung wird nicht geboten; aufschlußreich ist hingegen die Schemazeichnung über die Seiteneinrichtung. In der Blattangabe wird mit „a“ die Rectoseite, mit „b“ die Versoseite bezeichnet! Ansonsten stellt der Beschreibungsteil – ganz in der Tradition der Reihe – auf die erzählende Diktion ab, mit der die Miniaturen gedeutet werden. Die einzelnen Bilder werden in der Reihenfolge ihres Erscheinens aufgelistet und zum Text in Bezug gesetzt (übrigens handelt es sich bei fol. 90r des Utrecht-Psalters um eine Darstellung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, nicht des Messcredos). Unverzichtbar in der Benutzung bleiben daher die Randverweise auf die Abbildungen im Tafel-